

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
Band: 3 (1988)
Heft: 8: Bulletin

Rubrik: Echo

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

perswil historisch eine typische Eisenbahnstadt und vom öffentlichen Verkehr hervorragend erschlossen. Was die Rekonstruktionspläne des 'Du Lac' betrifft, bin ich tatsächlich skeptisch. Ein Abbruch und Wiederaufbau dieses Hauses würde vermutlich eine ganze Reihe anderer solcher Vorhaben an ähnlich kritischen Stellen des Stadtbildes nach sich ziehen. Heute müssen wir die drei oder vier Prozent an alter Bausubstanz, die wir noch zu verteidigen haben, irgendwie über die Runden bringen, man darf nicht mehr einfach so abreissen und rekonstruieren.

WJ: Sie haben 25 Jahre lang um die Altstadt Rapperswils gekämpft und werden das als kantonaler Denkmalpfleger auch noch weiter tun. Hat Ihre Mühe etwas genützt?

BA: Erfreulich ist, dass sich die Denkmalpflege von einem elitären Thema einiger Fachleute gewandelt hat zu etwas, was auch die Bevölkerung bewegt. Von dem, was wir gemacht haben, war vieles Kleinarbeit. Etwa die Gestaltung der Geländer und Sonnenstoren und das Verbot von Leuchtreklamen bei den Häusern am Hafen, die so sehr den Anblick der Stadt prägen. Mein grosses Anliegen war die historische Farbigkeit der Altstadt, das heisst die Wiederherstellung der ursprünglichen Fassadenfarben. Darunter ist nicht eine Buntheit zu verstehen, die es bis ins 19. Jahrhundert gar nicht gegeben hat, sondern farbige Akzente und Hell-Dunkel-Kontraste.

WJ: Konnten Sie Rapperswil vor der Ueberrestaurierung bewahren?

BA: Ja, wenn man mit vielen ähnlichen Städten in Oesterreich oder Deutschland vergleicht, die nun wirklich zu blossen Kulissen geworden sind. Nein, wenn man sieht, wie locker etwa die Franzosen zu Werke gehen, die in ihren Altstädten halt auch viele Stilbrüche, Provisorien und Modernismen tolerieren und dafür nicht Gefahr laufen, eine sterile Museumswelt zu schaffen. Je mehr eine Stadt zum Schaustück gemacht wird, desto leichter verliert sie ihre Natürlichkeit. Diese Gefahr droht im Hintergrund auch Rapperswil.

(Tages-Anzeiger, 24. Juni 1988, mit freundlicher Genehmigung der Redaktion)

* * * * *

ECHO

An die Redaktion des NIKE Bulletins:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vor wenigen Tagen habe ich die 7. Ausgabe des Nike-Bulletins erhalten und mehrere, für unsere Arbeit besonders interessante Artikel gelesen. Ich möchte diese Gelegenheit gerne benutzen, Ihnen, der Redaktion und dem Trägerverein für die Herausgabe dieser Informationsschrift und deren regelmässige Zustellung an unser Amt herzlich danken. Das Hochbauamt des Fürstentums Liechtenstein betreut neben seinen traditionellen Aufgaben auch die Fragen des Denkmalschutzes, wesentliche Teile des Kulturgüterschutzes (derzeit wird zusammen mit einer Regierungskommission an der Verbesserung des gegenwärtigen Kulturgüterschutzes gearbeitet) sowie auch Fragen des Ortsbildschutzes. Gleichzeitig ist der Leiter des Amtes auch für die Raumplanung des Landes zuständig, so dass durch die Vielzahl der Aufgaben, die gegenseitige Koordinationsmöglichkeit und Einflussnahme dem Kulturgüterschutz recht effizient nachgelebt werden kann. Ihre Informationsschrift gibt mir und der Denkmalschutz-Kommission der Fürstlichen Regierung oftmals wertvolle Anregungen.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg und könnte mir vorstellen, dass Ihnen auch gelegentlich ein liechtensteinischer Beitrag zum Thema Kulturgüterschutz, Denkmal- und Ortsbildschutz zugestellt werden könnte.

Mit freundlichen Grüssen

Walter Walch, Dipl.Arch.ETH
 Amtsvorstand, Hochbauamt,
 Fürstentum Liechtenstein

* * * * *